



Reglement

Verbandsstiche Gewehr 50 m

Reg. Nr. 2.6.1

Ausgabe 2022

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich verschiedene Verbandsstiche durch. Er überträgt die Durchführung den Vereinen.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- Ausführungsbestimmungen Verbandsstich Gewehr 50m Reg. Nr. 2.6.2

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Programme und Auszeichnungen

Es werden folgende Wettkämpfe angeboten:

- Kranzkartenstich
- Einzelwettschiessen
- Obligatorisch-Programm
- Matchfondstich

Die Kranzlimite und die Höhe des Doppelgeldes werden durch den KV BSV festgesetzt.

Art. 3 Schlussbestimmungen

Beschwerden, die sich aus der Durchführung der Verbandsstiche Gewehr 50 m ergeben, sind den KV BSV einzureichen. Der Vorstand entscheidet endgültig darüber.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 7. Mai 2022

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung
Gewehr 10/50 m:

Lars Färber